



CH-3003 Bern

POST CH AG

Per E-Mail

Generalsekretariat VBS

Bundeshaus Ost
3003 Bern

Aktenzeichen: 421.1-6/9/5/2
Bern, 27. Februar 2026

Stellungnahme EFV zu Ämterkonsultation GS-VBS
Bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite - Weiteres Vorgehen

Sehr geehrter Herr

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme in titelerwähnter Angelegenheit. Wir sind mit dem Antrag nicht einverstanden und beantragen folgende Anpassung.

Antrag

Das VBS erarbeitet umfassende Grundlagen und beantragt dem Bundesrat ein konkretes Vorgehen, bevor allgemeine Richtungsentscheide getroffen werden.

Begründung

Das Beschlussdispositiv sieht ein allgemeines Festhalten am System Patriot und die gleichzeitige Evaluation eines zusätzlichen Systems vor, ohne die Vor- und Nachteile dieses Vorgehens abzuwägen, die Notwendigkeit einer zusätzlichen Beschaffung darzulegen oder Alternativen aufzuzeigen. Der Bundesrat sollte ohne konkrete Entscheidungsgrundlage jedoch keine solch grundsätzlichen Entscheide fällen – insbesondere, wenn als Alternativsystem eigentlich nur ein Produkt in Frage kommt. Zudem gilt es darzulegen, wie viele Systeme Bodluf GR überhaupt beschafft werden sollen. Gemäss der Armeebotschaft reichen bereits vier Patriot-Systeme zur Abdeckung eines Grossteiles der stark besiedelten Fläche (15'000 km² ≈ die Hälfte der produktiven Fläche der Schweiz).

Die EFV steht dem Plan einer «Zwei-System-Strategie» grundsätzlich kritisch gegenüber. Der Vergleich mit dem Ausland und die schutzbedürftigen Flächen der Schweiz legen nahe, dass maximal eine tiefe, zweistellige Anzahl Systeme notwendig sein sollte. Der parallele Betrieb zweier unterschiedlicher Systeme grosser Reichweite ist in dieser Stückzahl höchst ineffizient und mit operativen Herausforderungen verbunden. Fixkosten für Ausbildung, Logistik, Infrastruktur und Wartung fallen je Systemtyp an und verteilen sich somit auf wenige Einheiten. Das erhöht die Komplexität und dadurch die Kosten überproportional, während gleichzeitig das mehr Personal gebunden wird.

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Bundesgasse 3
3003 Bern

<https://www.efv.admin.ch>



Es ist dem VBS aber unbenommen, die Beschaffung eines zweiten Systems zu prüfen. Es braucht dafür aus unserer Sicht keinen expliziten Auftrag des Bundesrates.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens und sind bei Fragen gerne erreichbar.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Finanzverwaltung

